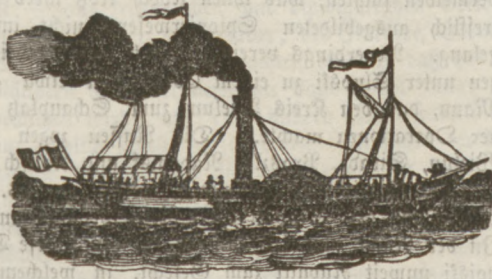


Danziger Dampfboot.

N^o 252.

Wittwoch, den 28. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

24ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Ilgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro November und December beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Hiesige können auch pro November mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

Newyork, Sonnabend 17. October. Offiziellen Berichten zufolge hat Lee den Potomac nicht überschritten. Präsident Lincoln hat 300,400 Freiwillige aufgerufen.

Staats-Lotterie.

Berlin, 27. October. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 128ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 55,669. 4 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 13,653, 20,183, 50,008 und 52,366. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 31,400, 36,103 und 63,864. 42 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 776, 901, 4670, 5093, 17,938, 20,220, 21,108, 21,354, 22,261, 23,268, 23,902, 24,105, 24,536, 28,532, 28,987, 39,929, 40,318, 42,081, 42,403, 44,217, 44,810, 49,292, 49,894, 51,556, 54,547, 55,365, 59,562, 61,172, 62,366, 62,667, 65,850, 66,305, 68,841, 69,190, 71,276, 76,312, 81,842, 86,983, 87,124, 89,482, 90,495 u. 93,163. 47 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3397, 9322, 11,179, 13,478, 18,848, 25,398, 25,538, 27,201, 29,923, 34,162, 34,960, 36,172, 37,948, 38,076, 38,441, 39,222, 39,418, 39,897, 40,882, 42,747, 43,207, 43,716, 44,347, 47,959, 49,408, 49,822, 54,024, 55,896, 57,178, 60,379, 60,676, 61,225, 65,958, 68,853, 71,842, 72,192, 72,393, 73,700, 76,792, 82,219, 84,582, 87,759, 91,770, 93,550, 93,623, 93,750 und 93,885. 65 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 874, 893, 1722, 3214, 5191, 5225, 6254, 7775, 12,853, 13,853, 16,388, 18,414, 19,341, 23,098, 23,622, 23,720, 24,291, 24,787, 25,707, 26,209, 29,975, 29,985, 31,701, 34,261, 34,265, 34,937, 34,994, 35,501, 35,853, 36,070, 37,121, 37,160, 38,905, 40,848, 42,454, 45,923, 46,125, 50,554, 50,744, 52,371, 54,857, 55,526, 55,827, 62,154, 62,669, 64,181, 64,887, 65,895, 71,194, 72,938, 74,120, 74,402, 74,653, 74,759, 76,718, 77,596, 81,351, 82,130, 85,540, 85,602, 86,179, 90,754, 91,493, 92,114 und 93,983. Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 10,000 Thlr. bei Golden nach Magdeburg, 4 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen bei Spag nach Düsseldorf, bei Burg nach Berlin, bei Dalke nach Stolp u. bei Scheche nach Breslau. — Nach Danzig bei Rosoll fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 71,276 und 1 Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 5191.

K u n d s c h a n.

Berlin, 27. October.

Das „Memorial diplomatique“ veröffentlicht eine ausführliche Analyse zweier Noten, durch welche Drouyn de Lhuys bereits im Juni d. J. die englische und die österreichische Regierung zu einem „activen Vorgehen in der polnischen Angelegenheit“ für den Fall eines Scheiterns der diplomatischen Verhandlungen engagiren wollte und Oesterreich die nöthigen Garantien bot. Die erste Note (vom 20. Juni) ist an die französischen Gesandten in London und Wien gerichtet.

Der französische Minister erklärte darin, er bekrachte das vorläufige Einvernehmen der drei Höfe als ein Pfand der Mäßigung und Stärke, weil, wenn es auch die drei Höfe in die Nothwendigkeit versetze, auf dem Wege der Transaction zu verfahren, es doch ihrer Sprache ein größeres Gewicht verleihe und sie als einzig in der Verfolgung desselben Zieles

erscheinen lasse. Es sei eben so nützlich, wie nothwendig, diese Solidarität aufrecht zu erhalten, welche zudem eine Bürgschaft der Sicherheit für das durch seine geographische Lage am meisten bedrohte Oesterreich sei. Durch die Würde der drei Mächte, welche die Noten vom 10. April unterzeichneten, und durch die Wichtigkeit der von ihnen vertheidigten Interessen sei es ihnen zur Pflicht gemacht, die Möglichkeit eines Scheiterns ihrer Pläne ins Auge zu fassen, welches die doppelte Alternative einer sofortigen Weigerung von Seiten Russlands oder eines negativen Resultates der Conferenzen veranlassen könnte. Sollten hingegen die Berathungen zu einer befriedigenden Lösung führen, so würde dies um so besser sein. Im entgegengesetzten Falle würde man keinen Zeitverlust zu beklagen haben, weil die auf alle Eventualitäten vorbereiteten und durch die Bande, welche sie schon früher vereinigte, noch enger mit einander verknüpften drei Mächte ihrem Einvernehmen sofort einen den Umständen entsprechenden Charakter verleihen könnten. „Zu diesem Behufe kommt es darauf an, sich über die Redaction eines diplomatischen Actes, gleichviel ob einer Convention oder eines Protokolls, zu einigen.“ Vermöge dieses Actes würden die drei Höfe feierlich die Verpflichtung erneuern, Polen die Bedingungen eines festen und dauerhaften Friedens zu geben und ihre Bemühungen zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes in dem Falle zu vereinigen, wo die Mittel der Ueberredung erschöpft wären. — Die zweite Note, vom 21. Juni, ist nur nach Wien gerichtet und zur besonderen Mittheilung an den Grafen Rechberg bestimmt. Drouyn de Lhuys erklärt darin, er begreife die vorsichtige Haltung, welche die Klugheit dem Wiener Hofe in der polnischen Frage anrathet, und er sei weit entfernt davon, diese Haltung einer Furchtsamkeit zuzuschreiben, welche weder einer Großmacht wie Oesterreich, noch dem erhabenen Charakter seines Kaisers ziemen würde. Da Oesterreich dem Kriegsschauplatz am nächsten sei, so habe es mehr als die anderen Mächte Anlaß, mit sich selbst zu Rathe zu gehen und, ehe es handele, seine Entschlüsse wohl in Erwägung zu ziehen. Frankreich werde vor Allem von dem Wunsche geleitet, Oesterreich die volle Unterstützung zu sichern, auf welche es zu seinem Vortheil auf alle Fälle zählen könne. Das sicherste Mittel, zu bewirken, daß die Waagschale sich zu Gunsten einer freundschaftlichen und baldigen Lösung neige, bestehe darin, das Gewicht eines gemeinschaftlichen Willens in die Unterhandlungen zu legen. Diese Eintracht sei ein Pfand des Friedens und werde es bleiben. „Frankreich sei bereit, alle Verbindlichkeiten zu übernehmen, um Oesterreich die Bürgschaft und Unterstützung zu bieten, welche zu fordern es in dem Falle das Recht hätte, wo seine geographische Lage es Gefahren aussetze.“ Indem die kaiserliche Regierung Oesterreich vorschläge, das gemeinschaftliche Band noch enger zu schließen, glaube sie ihm alle Bürgschaften zu bieten, die es in seinem Interesse wünschen könne. — Der Wiener „Gen.-Correspondenz“ wurde die Veröffentlichung dieser beiden Actenstücke, welche gewisser Maßen den Schlüssel zur thatsächlichen Lage der polnischen Angelegenheit enthalten“, bereits in einer Pariser Correspondenz vom 19. d. als bevorstehend signalisirt. „Dieselbe“, ließ sich das officiöse Organ schreiben, „hat die Bestimmung, der öffentlichen Meinung für die bevorstehenden Debatten in den beiden Häusern ein dem Gouvernement günstiges Vorurtheil einzusüßen, und nach allem, was

man über ihren Inhalt vernimmt, dürften sie allerdings eine solche Wirkung nicht ganz verfehlen. Es soll aus ihnen hervorgehen, daß es an Frankreich nicht gelegen hat, wenn das Wiener Cabinet noch bis zur Stunde auf jene Garantien Seitens der Westmächte wartet, deren es Behufs weiterer gemeinsamer Schritte schlechterdings nicht entathen kann. Mehr als die Gewährung dieser Bürgschaften verlangt der besonnenere Theil der französischen Bevölkerung auch nicht, und wenn, wie es heißt, England mit derselben zögerte und so den bisherigen unerquicklichen Verlauf der Unterhandlungen verschuldete, so wird selbst die Opposition im gesetzgebenden Körper nicht umhin können, dem Gouvernement auf diesem Gebiete vollkommene Indemnität zu geben.“ — Mindestens erklärt sich aus den beiden Noten hinlänglich die abwartende Stellung, welche Frankreich jetzt einnimmt. Die Verhandlungen zwischen Wien und London werden einstweilen eifrig fortgesetzt; zu einem Resultat dürften sie erst nach der Rückkehr des Grafen Rechberg führen. In Wien wird auch Fürst Metternich, der sich noch auf seinen Gütern in Böhmen befindet, erwartet; auf seinen Pariser Posten dürfte er sich erst wieder begeben, wenn eine Einigung zwischen London und Wien erzielt ist. — Die „Nichtüberreichung der englischen Auerkennungsnote“ ist, wie der „Courier du Dimanche“ versichert, nicht allein durch die neuen Schritte des Grafen Rechberg, sondern hauptsächlich durch die Opposition Lord Palmerstons herbeigeführt worden. Man weiß, daß der erste Lord der Schatzkammer sich von Anfang an dem Vorschlage seines Collegen vom auswärtigen Amte wenig günstig gezeigt hat. Er warf demselben insbesondere vor, so sagt man uns, entweder unlogisch zu sein, wenn er nicht zugleich die Anerkennung der Polen als Kriegsführende in sich schließe, oder nothwendigerweise einen Bruch mit Russland nach sich zu ziehen, wenn man die unumstößlichen Folgen übernehme. Die Ansicht Lord Palmerstons hätte, freilich etwas spät, den Ausschlag gegeben, jedoch noch früh genug, um der Mittheilung vorbeugen zu können.

Nach einem vorläufigen Ueberschlag werden diejenigen Städte, welche sich an der Jubelfeier der Völkerschlacht von Leipzig betheilig haben, zu den Kosten in der Weise beisteuern, daß auf je 1000 Einwohner zehn Thaler kommen. Die Hauptbesteuerten werden daher Berlin und Wien mit über 5000 Thlr. sein, womit die Hälfte der Ausgaben gedeckt sein dürfte, so daß die andern 203 Städte noch über 10,000 Thaler aufzubringen haben werden.

Die „Kreuztg.“ veröffentlicht eine Liste von Namen von Beamten, die nach Angabe der Berliner Blätter in Berlin Wahlmänner der Fortschrittspartei sind. Es sind 25 Richter und Beamte der Justiz, 25 Lehrer (darunter die Gymnasial-Directoren Bellmann und Aegh), 6 Universitätsprofessoren (Birchow, H. Rose, Schramm, Henoch, Magnus, Michelet, Du Bois-Reymond, Batke, Erman), 2 Geistliche, 2 Verwaltungsbeamte (darunter einer vom General-Post-Amt). Die „Kreuztg.“ fordert diese Beamte auf, die Anschuldigung, als würden sie mit der Fortschrittspartei stimmen, nicht auf sich sitzen zu lassen und sich zu rechtfertigen.

Der Geheim-Ober-Hofbuchdrucker Decker ist bei Gelegenheit der gefrigen Feier des hundertjährigen Bestehens seiner Officin in den Adelsstand erhoben worden. Demselben ist auch die Medaille „für Verdienst um die Gewerbe“ in Golde verliehen.

— Der Bergamts-Kassirer Gehrmann, welcher die Summe von 144,000 Thlr. allmählich unterschlagen, ist mit großer Mühe an der österreichisch-italienischen Grenze ergriffen worden.

Stralsund, 26. Octbr. Bei dem Festessen zur Feier der Eröffnung der Eisenbahn hielt der Vorsitzende des Directorii, Kommerzienrath Fretzdorf, folgende Anrede: „Nehmen wir die Becher zur Hand und erheben wir uns, getragen von den Gefühlen, die uns befeelen. Ein neues Werk, gegründet durch die Gnade Sr. Majestät des Königs, ist vollbracht. Es ist dies ein Fortschritt und eine Entwicklung unserer materiellen Wohlfahrt. Es ziemt uns die Tugend der Dankbarkeit, Liebe und Treue, und diesen Tugenden lassen Sie uns Worte leihen, jetzt, da der Landesvater unter seinen Kindern weilt. Dankbarkeit, Liebe und Treue sollen uns erfüllen und eine Wahrheit bleiben in allen Wirren und Widersprüchen der Zeiten. Seine Majestät der König lebe hoch!“ Die Antwort Sr. Majestät des Königs lautete: „Ich sage Meinen Dank für die Worte, die Sie soeben ausgesprochen haben. Ihre drei Worte sind eine Veruhigung für Mein Herz, getrost, mutig und mit Gottvertrauen. Ich wünsche Ihnen Allen Glück, daß nun auch diese Stadt durch Eisenbahnen mit dem Inneren des Landes und mit Europa in Verkehr gesetzt ist. Erheben Sie Alle, die hier als Gäste sind, das Glas auf das Wohl der Stadt Stralsund.“

Wien, 23. Oct. Triumphirend weist man hier auf die eben stattfindende nürnbergische Konferenz als einen Beweis hin, daß die von preussischen Blättern ausgesprochene Behauptung, welcher zufolge zwischen den Unterzeichnern der Reformacte die erforderliche Einigkeit nicht besteht, unbegründet sei. Unserer Erachtens ist aber die nürnbergische Konferenz gerade der Beweis, daß diese angebliche Einigkeit Manches zu wünschen übrig läßt, denn wenn sie wirklich vorhanden wäre, würde kaum eine Konferenz nothwendig sein. Es soll sich hierbei hauptsächlich um die Abfassung eines Memorandums an Preußen handeln, weiter wird Graf Rechberg als einen „ersten Schritt zur Ausführung der Bundesreform“ die Einsetzung eines Bundesgerichtes, zwar nicht unter diesem Titel, aber doch als Austrägal-Gericht vorgeschlagen. Es liegt übrigens auf der Hand, daß man die nürnbergische Konferenz mit vieler Gleichgültigkeit betrachtet. Nachdem über die in Frankfurt vereinbarte Reformacte der Stab gebrochen ist, so ist es begreiflich, daß man nichts Ersprießliches von Verhandlungen erwarten kann, die auf dieser Grundlage geführt werden. Wenn die Basis morsch ist, kann auch das Haus keine Garantie der Haltbarkeit bieten. — Was das angeblich nach Petersburg abzusendende Ultimatum betrifft, so können Sie es als gewiß betrachten, daß man sich hier ganz entschieden dagegen ausgesprochen hat. Sie mögen daraus ersehen, was von den Nachrichten zu halten ist, daß Oesterreich die Abfindung eines Ultimatus vorgeschlagen hat. — In Bezug auf die Gerüchte, daß dem Hause Oesterreich die Krone Polens angeboten worden sei, erlauben Sie mir wohl die Bemerkung, daß darüber schon vor Monaten ein Gedankenaustausch zwischen dem Grafen Rechberg und dem französischen Botschafter, Herzoge von Grammont stattfand. Ein für Oesterreich sehr vortheilhaftes Arrangement wurde in Aussicht gestellt, wenn sich dieses zu einer Revision der Verträge und zur Umgestaltung der Karte Europas herbeilassen würde. Die deutsche, die italienische, die polnische und die orientalische Frage sollten zugleich auf die Tagesordnung gesetzt werden. In Wien hat man jedoch ablehnend geantwortet und seitdem ist man darauf nicht mehr zurückgekommen.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 23. October, meldet die „Pst. Ztg.“: Der neue Militär-Commandeur des Kreises Kalisch, General v. Betyard, entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit, um das bei Uebnahme des Commandos dem stellvertretenden Statthalter, General Berg, gegebene Versprechen, die Ruhe und Ordnung in dem ihm anvertrauten Kreise bald wiederherzustellen, zu erfüllen. Auf seine Anordnung durchstreifen zahlreiche fliegende Kolonnen unablässig den Kreis nach allen Richtungen, theils um bei verdächtigen Gutsbesitzern und Geistlichen Revisionen nach Waffen und Munition vorzunehmen und Zugänger aufzugreifen, theils um die Verstecke der noch vorhandenen Ueberbleibsel früherer Insurgenten-Abtheilungen aufzuspüren und diese Ueberbleibsel gänzlich zu vernichten. Diese energischen Maßregeln allein haben es bewirkt, daß der Kreis Kalisch, der früher Hauptstammelpunkt der Provinz Posen war, und in dessen ausgedehnten Wäldern sich

wiederholt zahlreiche Insurgenten-Abtheilungen ungeführt organisirten, bereits gänzlich von Insurgenten gesäubert ist. Die kleinen Insurgenten-Abtheilungen sind durch wiederholte Niederlagen aufgerieben worden oder haben sich selbst aufgelöst, die größeren haben sich nach den Kreisen Siradz und Wielun gezogen, wo sie nicht durch systematische Verfolgung fortwährend beunruhigt werden. — Die Ueberreste des Taczanowski'schen Reitercorps hatten sich nach der Niederlage bei Kruszyna in mehreren kleinen Abtheilungen von 50—70 Mann wieder gesammelt und ihre Operationen in der Weise fortgesetzt, daß sie jeden Zusammenstoß mit den Russen sorgfältig zu vermeiden suchten, was ihnen jedoch trotz ihres vortrefflich ausgebildeten Spionierwesens nicht immer gelang. Neuerdings vereinigten sich diese Abtheilungen unter Slupski zu einem Corps von etwa 400 Mann, das den Kreis Wielun zum Schauplatz seiner Operationen machte. Die Russen zogen aus Wielun, Siradz, Praszka, Radomsk und Kalisch bedeutende Streikräfte zusammen, welche am 13. die Verfolgung des Slupski'schen Reitercorps begannen. In der Nacht zum 15. kam es bei dem Dorfe Dranojki unweit Rudnik zum Gefecht, in welchem die Insurgenten nach kurzem Kampfe die Flucht ergriffen. Das Kommando über das russische Detachement hatte der Stabscapitain Wendorf geführt. Ein anderes russisches Detachement unter Oberst Pifanko setzte die Verfolgung der Insurgenten fort und holte sie am 16. zwischen den Dörfern Skomlin, Dzarow und Krzyworecki unweit Wielun ein. Es entspann sich hier ein blutiges Gefecht, in welchem die Insurgenten geschlagen wurden. Die Verluste derselben in beiden Gefechten werden auf mindestens 200 Tode, Verwundete und Gefangene angegeben. Bei dem letztern Gefecht waren zwei russische Detachements engagirt, die ebenfalls bedeutende Verluste erlitten haben sollen. — Der Gouverneur Murawiew hat beschlossen, die den russischen Gouvernements auferlegte Contribution von 10 pCt. des Einkommens auch auf das Gouvernement Augustowo auszudehnen. Es ist bereits eine Commission zur Veranlagung der Contribution ernannt.

Locales und Provinziales.

Danzig, den 28. October.

— [Königl. Marine.] Sr. Maj. Fregatte „Gefion“, Kommandant Lieut. z. S. 1. Klasse Hr. Werner, ist vorgestern von der Rhede in den Hafen eingekommen und wird ehestens nach der Kgl. Werft hinaufgehen. — Sr. Maj. Corv. „Nymph“ Kommandant Lieut. z. S. 1. Klasse Hr. Rinderling, ist gestern von der Kgl. Werft nach Neufahrwasser gekommen und sofort auf die Rhede gegangen. [Stadtverordneten-Sitzung am 27. Octbr.] Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Koepell; Magistrats-Commissarien: Herr Bürgermeister Lins und Herr Kammerer Strauß. Anwesend 42 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren: Febens, Klose und Kafz ernannt. — Vor Beginn der Tagesordnung werden zwei als dringlich bezeichnete Anträge des Magistrats angemeldet. Der erste lautet: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle zu dem durch den Herrn Stadtverordneten Stadtmiller erfolgten Ankauf der Mühle in Chmielno, sub Nr. 3 des Hypothekenbuches, für das Gebot von 5655 Thln. ihre Zustimmung geben. Der andere lautet: Die Versammlung wolle ihre Zustimmung zur Veräußerung des zum Abbruch bestimmten Flügelgebäudes des ehemal. Franziskaner-Klosters an Falksen, für dessen Meistgebot von 361 Thln. ertheilen, damit der Zuschlag erfolgen könne, sobald das Inhibitorium Seitens des Herrn Cultusministers zurück genommen sein werde. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit an und erklärt sich ohne Diskussion mit beiden Anträgen einverstanden. Von Herrn Liebin wird indessen noch der Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten des Magistrats darüber eine Mittheilung gemacht werde, worin das Inhibitorium des Herrn Cultusministers seine Berechtigung habe. Herr Bürgermeister Lins antwortet, daß der Magistrat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, den bezeichneten Theil des Gebäudes abbrechen zu lassen. Wahrscheinlich würde der Herr Minister seinen Einspruch, der auf telegraphischem Wege hergelangt sei, auf Grund des Paragraphe der Städte-Ordnung erheben haben, nach welchem Communen ohne Einwilligung der Regierung keine baulichen Veränderungen an Kunstbauten vornehmen sollen. — Hiermit haben die Dringlichkeitsanträge ihre Erledigung, und es beginnt die Tagesordnung. Der Herr Vorsitzende zeigt zu-

nächst an, daß der neue Betriebsbericht der Gasanstalt eingegangen und im Bureau zur Kenntnissnahme für die Mitglieder ausgelegt werden solle. Wie er aus demselben mittheilt, brennen gegenwärtig ca. 9500 Flammen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl von Armenvorstehern für zwei Stadtbezirke und zwar für den 31. und 13. Für den ersteren wird der Gärtnerbesitzer Herr Reimann in Langefuhr und für den letzteren Herr Rentier Gronau mit großer Majorität gewählt. Ohne Diskussion wird die Erstattung einer Summe Stromgeld und eine Rentenablösung genehmigt. Dagegen findet der Antrag des Magistrats, dem Schmiedemeister Seraphim zu Neuteich die Summe von 1 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welche bei der Auction des städtischen Leihamts und der Verkauf von Sachen, die ihm gestohlen und von den Dieben im hiesigen städtischen Leihamt versteckt worden sind, als Ueberschuß ergeben, seinem Antrag gemäß zurück zu erstatten, einigen Widerspruch. Herr Damme erklärt, daß nach bestehendem Gebrauch dieser Ueberschuß der Armenkasse zufallen müsse. Einige Ausnahmen von der Regel, welche man in dieser Beziehung gemacht, hätten schon eine ganze Reihe derartiger Anträge veranlaßt, die den Beamten des Leihamts unnütze Last machten. Herr Kammerer Strauß erklärt, daß das Verlangen des Herrn Seraphim nicht zu den gewöhnlichen Fällen gehöre. Während es noch Zeit gewesen, seine beim hiesigen städtischen Leihamt verpfändeten Sachen auszulösen, da habe er gar nicht gewußt, daß sie sich an dieser Stelle befänden. Erst nach dem Verfall und dem Verkauf derselben habe er von dem Verbleib seines Eigenthums Kunde bekommen. Dem Manne die verlangte Summe zurück zu erstatten, sei unter den obwaltenden Umständen durch die Rücksichten der Billigkeit geboten. Herr Breitenbach erklärt, daß die Rückstattung nicht nur durch die Billigkeit geboten, sondern auch gesetzlich begründet sei. Jeder Dritte, der in den Besitz einer gestohlenen Sache gekommen, sei durch die bestehende Gesetze verpflichtet, sie ohne Schadenersatz heraus zu geben. Dadurch, daß der Schmiedemeister Seraphim die Sachen nicht zur rechten Zeit eingelöst und daß sie verfallen, sei keinesweges sein Eigenthumsrecht verfallen. Herr Biber schließt sich der Ansicht des Herrn Damme an, welcher beantragt, die Angelegenheit noch einmal an das Leihamts-Curatorium zu verweisen. Die Versammlung genehmigt schließlich den Magistratsantrag. Eine andere Magistratsvorlage beantragt die Verlängerung des beim Magistrat als Actenhefter angestellten Buchbinders Ritter auf die Dauer eines Jahres. Herr Stoboy bemerkt hierbei, daß es gerathen scheine, dem Actenhefter auch das Bekleben der Armenzettel und das Zerschneiden der Quittungen und das Stempeln zu übertragen. Für diese Arbeiten seien in einem halben Jahre 105 Thlr. verausgabt worden. Berichte der Actenhefter dieselben, dann würde unbedingt eine bedeutende Ersparniß eintreten — selbst in dem Falle, daß sein Gehalt in angemessener Weise erhöht würde. Herr Kammerer Strauß macht einige erklärende Mittheilungen über die Stellung des Actenhefters und sagt, daß diese Stellung so eingerichtet worden sei, wie es das Bedürfnis erfordere. Herr Breitenbach fragt, wohin es führen sollte, wenn die Stadtverordneten sich in die Executive des Magistrats mischen wollten? Auf diese Weise in dieselbe einzugreifen und Bestimmungen treffen zu wollen, sei nicht Aufgabe der Versammlung. Schließlich genehmigt die Versammlung die in Rede stehende Contractsverlängerung, wie sie auch ihre Einwilligung dazu giebt, den mit Herrn Rentier Kuhn in Betreff des von demselben gemietheten Hauses für Schulzwecke auf der Lastabie auf die Dauer eines Jahres zu verlängern. In Betreff des stattgehabten Ausgebots der Bespeisung der Polizeigefangenen wird mitgetheilt, daß sich außer der Frau des Polizeisergeanten Peisch, welche schon mehrere Jahre die Bespeisung gehabt, eine Frau Wolkowsky gemeldet und das Angebot gemacht habe, dieselbe für 2 Sgr. auf den Tag pro Kopf zu übernehmen und daß Frau Peisch nunmehr sich auch bereit erklärt habe, die Bespeisung für denselben Preis ferner zu behalten. Demgemäß sei diese in ihrem Verhältniß als Speisemutter der Polizeigefangenen gelassen worden, weil sie sich stets in dieser Stelle vortrefflich bewährt habe. Herr Damme spricht die Vermuthung aus, daß das Licitationsprotokoll nicht völlig und in einer correcten Weise zum Abschluß gekommen; es fehle unter demselben die Unterschrift der Frau Wolkowsky, während sich das Handzeichen der Frau Peisch, 3 Kreuze, vorfände. Wahrscheinlich habe die letztgenannte ein Nachgebot gemacht und dadurch ihre Concurrentin aus dem Sattel gehoben. Herr Febens

findet es nicht in der Ordnung, daß die Wolkowski, die durch ihre geringere Forderung der Stadt eine Ersparniß herbei geführt, nicht auch den Lohn dafür erhalte, man müsse ihr nun auch die Bespeisung der Polizeigefangenen übertragen. Herr Breitenbach hält eine solche Prämie nicht für nötig. Indem die Wolkowski den Preis herab gedrückt habe, habe sie doch einzig allein ihren Vortheil, aber nicht den der Stadt im Auge gehabt. Herr Kämmerer Strauß empfiehlt mit Nachdruck den Magistratsantrag. Wollte man der Wolkowski die Bespeisung der Polizeigefangenen übertragen, so sei das ein Versuch, von dem man noch nicht wisse, wie er ausfallen würde. Gegen die Petsch seien, so lange sie sich in der Stellung befunden, keine Klagen laut geworden, und man dürfe erwarten, daß ein Gleiches auch in Zukunft der Fall sein würde. Es sei unter allen Umständen gerathen, an dem Erprobten festzuhalten. Herr Damme stellt darauf den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, das in Rede stehende Licitationsprotokoll vervollständigen zu lassen. Die Versammlung läßt diesen Antrag fallen und entschließt sich einfach für den Magistratsantrag. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Lieferung von Drucksachen, wird auf den Antrag des Herrn Lievin ausgesetzt, um in geheimer Sitzung berathen zu werden. Eine längere Debatte wird hierauf durch die Trottoirangelegenheit hervorgerufen. Nachdem Hr. Lievin den vom Magistrat mitgetheilten Entwurf der Trottoirlegung einer Kritik unterworfen, erklärt Herr Viber, daß dieser Entwurf von einer Commission berathen und beschloffen sei. Trotz dem würde er allerdings der Verbesserung fähig und bedürftig sein; aber man möge ihn, wie er vorliege, als Anfang und Grundlage gelten lassen. Herr Zebens fragt, welche Commission es denn eigentlich sei, die diesen Entwurf beschloffen. Er befinde sich selbst in der Trottoir-Commission und ihm sei bis jetzt von dem Entwurf nichts bekannt gewesen. Die weitere Debatte ergibt hierauf, daß der in Rede stehende Entwurf von einer in der Trottoirangelegenheit niedergesetzten Subcommission herrührt, worauf beschloffen wird, denselben behufs der Prüfung an die Haupt-Commission gelangen zu lassen und dann erst über seine Annahme in der Versammlung zu berathen. — Nachdem die Versammlung zu verschiedenen Verpachtungen ihre Einwilligung gegeben, u. A. zur Verpachtung der Jagdnutzung auf Bürgerwiesen für den jährlichen Zins von 35 Thalern, trägt Hr. Bode die Notatenbeantwortung zur Rechnung des Kinder- und Waisenhauses pro 1860 vor, darauf Hr. Damme Revisionsbericht der Rechnungs-Abnahme-Commission über die Kammereinnahmen pro 1861 und Hr. Tröger über die Schulrechnungen und die Rechnungen des Pensionsfonds. Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrag des Herrn Bode, der Rechnung des Kinder und Waisenhauses pro 1860 noch nicht die Decharge zu ertheilen, einverstanden, und eben so mit dem des Herrn Damme, die Decharge für die Kammerei-Hauptrechnungen bis Erledigung sämmtlicher Specialrechnungen auszusetzen. Dagegen wird in die Ertheilung der Decharge für die Schulrechnung und die Rechnungen des Pensionsfonds eingewilligt. Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 6 Uhr.

[Danziger Handwerker-Verein. 34te Jahres-Sitzung.] Herr Neumann hielt vorgestern einen durchaus populären geographisch-historischen Vortrag „über Mexiko“ und fesselte die zahlreich Versammelten nicht nur zu einer über eine Stunde dauernden Aufmerksamkeit, sondern erntete auch den lebhaftesten Dank, der sich fast unwillkürlich da ausspricht, wo erfolgreiche Mühe und Sorgfalt anerkannt werden muß. Im ersten Theile behandelte Herr N. ausführlich die geographischen Verhältnisse jenes Landes, welches für den „Neffen“ in anderer Beziehung leicht hätte werden können, was für den „Onkel“ Rußland war. Doch — Puebla und Mexiko sind genommen, und wir wollen die „civilisatorische Mission“ weiter abwarten. Jedem falls ist das so ziemlich mit allen Produkten gesegnete Land, wie die Einwohner-Zahl zeigt, noch auf einer unentwickelten Stufe; es leben dort ungefähr 250 Menschen auf der Quadrat-Meile, bei uns jedoch über 3000. Freilich konnte bei dem seit 1821 fortwährend stattgefundenen Regierungs-Wechsel mit allen möglichen Modificationen von einer stufenmäßig angebahnten Cultur nicht die Rede sein; die Kinder in die Schule zu schicken, (es giebt auch Freischulen) hängt lediglich von dem Willen der Bewohner ab. Herr N. erwähnte auch das Wesentlichste über die dortigen Racen-Verhältnisse (Azteken, Mexizzen, Creolen u. s. w.) und wie das Geographische durch eine große Wandkarte und durch eine Tafel-Zeichnung

verdeutlicht ward, so gab auch ein unmäßig langes Wort wenigstens eine Idee von der Ursprache der Mexikaner. Uns erinnerte das Wort an ein komisch gebildetes Wort des griechischen Lustspiel-Dichters Aristophanes, welcher in 27 Silben ein Fricassée angiebt, das wir der „gastronomischen Wissenschaft“ wegen wohl einmal zubereitet sehen möchten, da es ebenso viel Speisezuthaten ausdrückt. Das Historische seit Cortez und namentlich die mit den Carlisten und Christinos auch in Mexiko ausgebrochenen Unruhen, bis die Franzosen ihre „weltbefreiende Mission“ hier erfüllten und die staatlichen Verhältnisse nun wieder soweit gediehen sind, daß die Krone Mexico's einem Abkömmlinge Carls V. angeboten ist — alle kriegerischen und diplomatischen Verwicklungen einzelner Machthaber, des Iturbide, Zarvaéz, Santa Anna u. s. w. machten es klar, daß das von Räubern aller Art bewohnte Land wohl lange Zeit brauchen wird, um eine andern Culturstaaten auch nur ähnliche Stelle einzunehmen. Hinsichts der Aussprache des Wortes Mexiko erwähnen wir, daß Herr N. das x in seiner gewöhnlichen Fassung beibehielt, doch dürfte wohl, seit dem auch die Spanische Akademie das j statt des x förmlich eingeführt hat, die Aussprache des Letzteren sich allmählich überall einbürgern, grade wie in Texas, Don Juan u. A. In Bezug auf die vom Erzherzog Maximilian gewünschte Volks-Abstammung wünschte der Herr Vorsitzende den Commissarien Glück, welche die Wahl-Urnen bis in die Schluchten zu tragen hätten, wo noch jetzt einheimische Stämme unbekämpft ihr Wesen trieben. — Herr Schulze setzte darauf auseinander, was „Schellack“ sei, der aus der harzigen Zelle von brasilianischen Feigenbäumen geliefert werde, von denen Abbildungen gezeigt wurden, ferner den „Meerscham“ (Sepiolith) und dessen chemische Zusammensetzung, welche kiesel- und talkhaltig ist, wie die Verwendung dieses Minerals zu Cigarrenspitzen u. dgl. Herr Schaffer bezeichnete das sog. Quitt-Öl als corruptirt aus Quetsch-Öl, indem es bei der Paraffin-Vereitigung als Nebenprodukt gewonnen werde und zwar durch wiederholte Destillation des Theers (Photogen, Solaröl, Schmieröl). Der Vorsitzende machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, wie die sprachliche Seite bei den Fragen doch nicht zu übersehen sei. Herr Dr. Hein jun. beantwortete mit sehr richtigem Takte eine Frage, inwieweit ein Arzt wegen sog. falscher Behandlung verantwortlich gemacht werden könne, verwies auf die beim Publikum vorhandenen Vorurtheile und das hoffentlich in den meisten Ärzten wohnende eigene Verantwortlichkeits-Gefühl, welches Herr Dr. Brandt auch auf ein anderes Gebiet, nämlich das pädagogische, anwandte und somit heftige Klagen von Eltern über geringe Fortschritte der Söhne in ihrer Nichtigkeit darthat. Dann theilte der Herr Vorsitzende mit, daß der Stettiner „Arbeiter-Verein“ mit brüderlichem Gruß seinen Vertrag mit der Germania über Lebens-Versicherungen eingesandt habe. Der Vorsitzende, Herr Dr. Hein, Spieß, Moriz u. A. machten auf viele Punkte aufmerksam, die in einer nächsten General-Versammlung spezieller erörtert und durch einen Commissions-Referenten vorgetragen werden sollen. Der Vorsitzende theilte die Themata der 5 November-Vorträge mit, empfahl dringende Betheiligung anderer Handwerker am Vereine, erinnerte an ein Gesetz über Einführung von Gästen und schloß nach 2 Quartetten erst 10 Uhr die lehrreiche letzte Oktober-Sitzung. y.

Am gestrigen Abende fand eine Vorversammlung von etwa 300 liberalen Wahlmännern des Stadt- und Landbezirks Danzig im hiesigen Schützenhaussaale statt und wurde in derselben beschloffen, die Herren Rechts-Anwalt Köppl und Kalau v. d. Hofe als Abgeordnete wieder zu wählen, statt des Herrn Commerzienrath Behrend, der bekanntlich ablehnte, aber den Herrn Rechtsanwalt Forkenbeck aus Elbing zu wählen und zwar mit der Maßnahme, an seiner Wahl selbst dann festzuhalten, wenn auch während des Actes Nachrichten einpfließen sollten, welche seine Wahl in Pr. Holland als vollzogen bezeichnen würden.

Die Wahlen des Danziger Stadt- und Landkreises für das Abgeordnetenhaus fanden heute unter dem Vorsitz des Herrn Polizei-Präsidenten von Clauswitz im Artushofe statt. Im ersten Wahlgange wurden 516 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielt Herr Rechtsanwalt Köppl 379, Herr Landrath von Brauchitsch 136, Herr von Weichmann auf Kosofchen 1, mithin ist Herr Rechtsanwalt Köppl gewählt. Im zweiten Wahlgange wurden 507 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielt Herr Dr. Kalau v. d. Hofe 372 Stimmen, Herr Hofbesitzer Ed. Wessel 132, Herr v. Weich-

mann 6 und Hr. Reg.-u. Schulrath Wantrup 1, mithin ist Herr Dr. Kalau v. d. Hofe gewählt. Im dritten Wahlgange wurden 508 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielt Hr. v. Forkenbeck 377, Hr. v. Weichmann 130 und Hr. Landrath v. Brauchitsch 1; mithin ist Hr. v. Forkenbeck gewählt.

Für Carthaus-Neustadt ist Hr. v. Thokarski wiedergewählt. Hr. Dschewski's Wiederwahl ist auch gewiß.

In Pr. Stargardt ist die Wahl des Hrn. v. Vincke nicht durchgekommen; an seiner Stelle ist Hr. Domsyndicus Wagner gewählt. Die Wiederwahl des Hrn. Rittergutsbes. Thompsen hat mit überwiegender Majorität stattgefunden.

Einer hier aus Elbing eingegangenen Depesche zufolge sind daselbst Hr. Reg.-u. Schulrath Wantrup (mit 231 gegen 180 St.) und Hr. Gerichtsbrath Romahn (beide conservativ) zu Abgeordneten gewählt.

Der Capitain Barneson ist wegen Einschmuggelung von Gewehren, also wegen Zoll-Defraudation unter erschwerenden Umständen, in die Defraudationsstrafe von etwa 6000 Thlr., eventuell 1 Jahr Gefängniß u. Confiscation der Waffen verurtheilt.

Der Rehfeldtsche Gesang-Verein wird, wie in früheren Jahren, auch in dem bevorstehenden Winter drei Abonnements-Concerte zur Aufführung bringen, und zwar: Paulus von Mendelssohn; das verlorene Paradies (2 Theil der Schöpfung von Beethoven); das Requiem von Kiel.

Die noch in dieser Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommenden Anlagen sind folgende:

Am 29. Oct.: 1) gegen den Eigenthümer Duasch wegen Mißhandlung u. Körperverletzung; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Walter; 2) gegen den Einwohner Banczemkowski wegen Unterschlagung u. Urkundenfälschung; Vertheidiger: Hr. Rechts-Anw. Köppl.

Am 30. Oct.: 1) gegen den Mühlenb. v. Werden wegen Theilnahme am betrügerischen Bauquert und Meineids; Vertheidiger: Hr. Rechts-Anw. Lipke; 2) gegen den ehemal. Kaufm. Pegenbürger wegen Meineids; Verth.: Hr. Justiz-Rath Poschmann.

Am 31. Oct.: gegen den Schmidt Maß wegen Brandstiftung; Verth.: Hr. Justiz-Rath Breitenbach.

Am 2. Nov.: 1) gegen den Handlungsb. Becker wegen Urkundenfälschung; Verth.: Hr. N.-A. Schönau; 2) gegen den Handlungsb. Augstin wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung; Verth.: Hr. N.-Anw. Schönau.

Am 3. Nov.: gegen den Arbeiter Brosch wegen Diebstahls; Verth.: Hr. J.-N. Breitenbach.

Am 4. Nov.: gegen die unverheh. Wessel wegen Brandstiftung; Verth.: Hr. Justiz-Rath Besthorn.

Am 5. Nov.: 1) gegen den Arb. Tischkowski wegen Diebstahls; Verth.: Hr. N.-Anw. Lipke; 2) gegen den Arb. Scheide wegen Diebstahls und Meineids; Verth.: Hr. J.-N. Walter; 3) gegen den Arb. Schittkötter wegen Diebstahls; Verth.: Hr. Rechts-Anw. Lipke; 4) gegen die unverheh. Tischkowski wegen Theilnahme am Diebstahl, Hehlerei u. Meineids; Verth.: Hr. N.-A. Köppl; 5) gegen die unverheh. Kaleß wegen Hehlerei; Verth.: Hr. J.-N. Poschmann; 6) gegen die Wwe. Besche, Wwe. Wowaß und unverheh. Leugenfeldt wegen Meineids; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Breitenbach.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der ehemalige Schauspieler Gorscholla, ein Mann von 62 Jahren, der in letzter Zeit hier in öffentlichen Lokalen und auf der Straße häufig als Flötenbläser gesehen wurde, wegen Bornahme unzüchtiger Handlungen mit einem 6 jährigen Kinde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Gestern fiel ein 10jähriges Mädchen beim unvorsichtigen Ueberbiegen durch ein einfallendes Licht in dem Hause von Anverwandten eine Etage herunter und wurde mit zerbrochenem Fuß den trostlosen Eltern in der Silberhütte zugeführt.

Verichtzeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 27. October. Präsident: Hr. Appellat.-Ger.-Rath Rauchfuß; Staats-Anwalt: Hr. v. Wolff; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Walter.

1. Fall. Angeklagter: Der Eigenthümerssohn Johann Baranowski aus Ossowagorra wegen vorsätzlicher Mißhandlung gegen einen Menschen, die dessen Tod zur Folge gehabt.

Der Angeklagte, 20 Jahre alt und bis jetzt noch nicht bestraft, begab sich am 21. Mai d. J. nach dem Dorfe Krzywoda, um dort von dem 14 jährigen Bauernsohn Adam Stobba seine Geige zu holen, die er vor einem Jahre dem Bruder desselben geliehen. Adam Stobba war nicht sonderlich geneigt, die Geige heraus zu geben. Als er, Baranowski,

darauf etwas stürmisch auf die Zurückgabe seines Eigenthums drang und die Geige ihrem Liebhaber entführte, nannte ihn dieser Dieb, sprang wie eine Rake auf ihn zu und zertrugte ihm das Gesicht. Der Angegriffene faßte den Angreifer bei den Haaren, hielt ihn mit der linken Hand fest und gab ihm mit dem rechten Fuß, welcher mit einem Holzschuh angethan war, einen Stoß gegen den Unterleib, so daß er auf der Stelle niedersank und laut aufschrie. Wie sich bald ergab, war der Fußstoß ein höchst gefährlicher. Der Gestoßene mußte sofort in's Bett gebracht werden. Hier krümmte er sich wie ein Wurm und stöhnte entsetzlich. Bereits am 24. Mai war er eine Leiche. Die von den Gerichtsärzten vorgenommene Obduction ergab, daß der Tod des Knaben durch eine Unterleibsentszündung und deren Folgen herbeigeführt worden war, und daß der Annahme, dieselbe sei durch die Mißhandlung, welche Stobba von Baranowski mittelst eines Stoßes mit dem Fuße gegen den Unterleib erhalten, nichts entgegen stand. — Der Johann Baranowski gestand bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung ein, daß er mit dem Adam Stobba am 21. Mai d. J. in Streit gerathen und mit ihm handgemein geworden sei; auch wurde dasselbe von mehreren Zeugen bekundet. — In der gestern gegen den Angeklagten stattgehabten öffentlichen Verhandlung erzählte er mit großer Offenheit den ganzen Hergang des Streites, doch behauptete er, daß es nicht seine Absicht gewesen, seinem Gegner einen so schwer verletzenden Stoß zu versetzen. Der Kampf mit ihm habe sich zu einer großen Hitze gesteigert und es habe Mühe gekostet, ihn abzuwehren. — Der Herr Staatsanwalt hielt nach stattgehabter Beweisaufnahme in seinem Plaidoyer die Anklage ihrem ganzen Umfange nach aufrecht. Um die Handlung des Angeklagten, hieß es, strafbar zu finden, sei es nicht nöthig, anzunehmen, daß er die Absicht gehabt, seinem Gegner einen tödtlichen Fußtritt zu versetzen. Um diese Absicht handle es sich nicht bei der Bestrafung. Man habe nur zu fragen, ob es erwiesen, daß Baranowski dem Adam Stobba einen Fußtritt gegeben und daß derselbe an dessen Folgen gestorben. Beides habe die öffentliche Verhandlung auf das zweifelloseste festgestellt. Der Fußstoß sei allerdings ein unglücklicher gewesen, und der Angeklagte würde ihn allerdings nicht so böse gemeint haben; aber so viel hätte er wissen können, daß ein heftiger Stoß mit einem Holzschuh gegen den Leib eines Menschen unter allen Umständen hätte gefährlich werden können. — Der Herr Verteidiger wies in seinem Plaidoyer darauf hin, daß der Angeklagte von dem Verstorbenen, der ein sehr jähzorniger Mensch gewesen, wie von einer Rake angesprungen und blutig gekraht worden sei, so daß man wohl annehmen könne, er habe sich im Zustande der Nothwehr befunden. Sollten sich die Herren Geschworenen für diese Annahme jedoch nicht entscheiden; so würden doch unter allen Umständen Milderungsgründe als geboten erscheinen. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete auf Schuldig und erkannte an, daß Milderungsgründe vorhanden. Der Angeklagte wurde demnach zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

2. Fall. Angeklagter: Der Arbeiter Johann Karl Czychulski, 22 Jahre alt, wegen schweren Diebstahls im Rückfall.

Auf dem Holzselde eines hiesigen Kaufmanns befindet sich ein Schuppen, dessen eine Wand in der Art in sich zusammengesunken ist, daß sich dadurch eine mehrere Fuß hohe und breite Oeffnung gebildet hat. Aus diesem Schuppen ist am 5. Juli d. J. ein Rock und am 27. desselben verschiedenes Handwerkzeug gestohlen worden. Der Arbeiter Johann Carl Czychulski ist beim Verkauf dieser Sachen ertappt worden und hat zugestanden, sie aus dem Schuppen gestohlen zu haben. Dies Geständniß legte er auch vor den Herren Geschworenen ab; doch behauptete er, bei dem Rockdiebstahl durch die offen stehende Thür in den Schuppen gegangen zu sein und nur bei dem Diebstahl des Handwerkzeugs die zum Eintritt nicht bestimmte Oeffnung des Schuppens benutzt zu haben. In Betreff des zweiten Diebstahls konnte bei dem Geständniß des Angeklagten die Mitwirkung der Herren Geschworenen ausgeschlossen werden, in Betreff des zweiten war dieselbe aber in so fern nöthig, als zu entscheiden war, ob der Angeklagte denselben nicht auch mittelst Einsteigens verübt; denn dadurch hätte sich dieser Diebstahl gleichfalls als ein schwerer charakterisirt. Die Behauptung des Angeklagten, daß er durch die Thür gegangen, um den Rock zu stehlen, konnte durch die Zeugenaussagen nicht widerlegt werden. Das Verdict der Herren Geschworenen hielt es demnach für unerwiesen, daß Czychulski den Rock mittelst Einsteigens gestohlen;

er wurde darauf wegen einfachen und schweren Diebstahls im Rückfall zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

27	4	340,07	+ 3,7	SS. mäß., h. stellenw. bew.
28	8	339,42	- 1,5	do., h. meistens klar.
	12	338,95	+ 3,4	do., frisch, h. stellenw. bew.

Thorn passiert und nach Danzig bestimmt vom 24. bis incl. 27. October:

315 Last Weizen, 270 Last Roggen, 62 Last Erbsen, 13,082 sichte Balken u. Rundholz, 2956 eichene Balken, 44 Last Fagholz und Bohlen, 527 Centner 40 Pfund Pottasche. Wasserstand 1 Fuß 5 Zoll unter 0.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 27. October.

17 Schiffe; davon 4 Schiffe mit Holz, 1 Schiff m. Geeringen und 12 Schiffe m. Getreide.

Angelommen am 28. October:

3 Schiffe m. Ballast.

Ankommend: 1 Dint. Wind: Süd.

Producten-Verichte.

Porzen-Verkäufe zu Danzig am 28. October.

Weizen, 80 Last, 131.32pfd. fl. 418; 129pfd. fl. 405; 130.31pfd. fl. 390; 129.30pfd. fl. 335, 385; 127pfd. fl. 370; 127.28pfd. fl. 360; 121.22pfd. fl. 315 Alles pr. 85pfd.; 132pfd. effectiv fl. 435. Roggen, alt 122, 123.24, 125.26pfd. fl. 245; frisch. 126.27pfd. fl. 258 pr. 125pfd. Weiße Erbsen fl. 294.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Königl. Kammerherr u. Mitglied des Herrenhauses Graf v. Kaplering a. Schloß Neustadt. Pr.-Lieut. im Dstpr. Ulanen-Regim. Nr. 8 Febr. v. Hammerstein aus Elbing. Rittmeister u. Rittergutsbes. Simon a. Mariensee. Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens n. Gattin aus Groß Golmkau. Rittergutsbes. Sieffens n. Gattin aus Mittel Golmkau. Domainenpächter Hagen n. Gattin a. Sobbowitz. Die Kaufl. Koch a. Berlin, Romberg a. Grätrath, Schmidt a. Haspe u. Liebermann a. Potsdam.

Walter's Hotel:

Offizier v. Banzel a. Breslau. Landwirthe Mauve a. Carthaus u. Luyken a. Mirchau. Lieut. und Rittergutsbes. Röhrig a. Mirchau. Die Rittergutsbes. Pieper a. Smaczin, Kubise a. Szykoryn, Faber a. Fiklin u. Timme a. Neuenpol. Gutsbes. Wendland a. Westin. Ober-Inspector Kiel a. Sulmin. Apotheker Berendt a. Schönbaum. Rentiere Knauer a. Breslau u. Baum a. Berlin. Die Hofbes. Wannow u. Schulz a. Truenau. Frau Rittergutsbes. v. Reimer a. Bromberg.

Hotel drei Mohren:

Antmann Eshwald n. Gattin a. Stolp. Die Rittergutsbes. Pohl a. Senzlau u. Flichbach a. Semlin. Gutsbes. Häring a. Dlatitz. Rentier v. Schönen aus Elbing. Brauereiwerkmeister Hirsborn a. Cramp bei Stolp. Deconom Gehler a. Elbing. Die Kaufl. Treitel a. Remscheid, Gründer a. Bremen u. Scherans a. Dresden.

Hotel d'Oliva:

Die Rittergutsbes. v. Bismowski a. Reddichau, Diebstoff a. Prejewos u. v. Kocziowski a. Kl. Berlin. Landwirth v. Kocziowski a. Buchow. Die Kaufl. Hoche u. Borchart a. Neustadt u. Radow a. Carthaus.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Laszewski a. Dembrowo. Die Gutsbes. v. Winterfeld a. Buminran, Zimbars aus Mönchengrebin u. Jochem a. Käs-mar. Lieut. u. Gutsbes. Schmits a. Herrengrebin u. Jork a. Mehlsau. Die Gutsbes. Allan a. Biffau u. v. Kozielewski aus Krotow. Administrator Schulz u. Inspector Wanski a. Bilschau. Kreisrichter v. Bolewski a. Carthaus. Pfarrer Mizewski a. Sierkowitz. Chemiker Dr. Dulo a. Königsberg. Dr. phil. Schmidt a. Rottmannsdorf. Commerzienrath v. Vacendorf a. Berlin. Fabrikbesitzer v. Rippard a. Lebus. Die Kaufl. G. Hermann a. Sulm, Richter a. Berlin, Müller a. Herrenhut und Wilhelm a. Heiligenstadt.

Deutsches Haus:

Rittergutsbes. v. Laieski u. Rentier v. Wegern aus Drednig. Pr.-Lieut. v. Waldowski a. Köstau. Die Gutsbes. v. Krenki u. v. Lewinski a. Hojczkau, Krest a. Botzahr, v. Pichowski a. Jdroyen, v. Gogolinski a. Gzenstow, v. Pichowski a. Stenzig u. Trzebiatowski a. Parlau. Rentier v. Wargzewski a. Gzenstow. Kaufm. Bindemann a. Gbaischow.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 29. Octbr. (2. Abonnement No. 12.) Der Kaufmann von Venedig. Schauspiel in 5 Akten von Shalepeare.

Freitag, den 30. October. (2. Abonnement No. 13.) Czar und Zimmermann. Komische Oper in 3 Akten von Volzing.

Ein Mädchen sucht in einem stillen

Hause ein Unterkommen, am liebsten bei einem katholischen Geistlichen. Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung entgegen genommen unter der Chiffre H. 4.

Mit weißem Glasflusß w. zerb. Porzellan, Glas, alle Kunst- und Luxusachen zusammengebrannt von

G. W. Ballerstädt, Korkenmacherg. 1.

Bekanntmachung.

Die Fertigung der bei der hiesigen Communal-Verwaltung erforderlichen Buchbinderarbeiten soll vom 1. April 1864 ab, auf 3 Jahre in einem am

Sonnabend, den 31. October er., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Kämmerer Herrn Stadtrath Strauß anstehenden Licitations-Termin in Entreprife ausgedoten werden, was wir hierdurch mit dem Bemerkten bekannt machen, daß neue Bieter nach 12 Uhr nicht zugelassen und Nachgebote nicht angenommen werden.

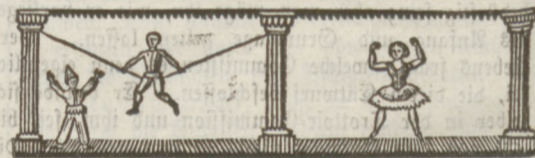
Danzig, den 14. October 1863.

Der Magistrat.

300 Thlr. Belohnung.

Die für die Wiedererlangung des durch Einbruch in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. in dem Hause Topengasse Nr. 54 gestohlenen Bernsteins ausgesetzte Belohnung von 100 Thlr. wird auf 300 Thlr. erhöht.

Danzig, den 27. October 1863.



Im Metamorphosen-Theater

am Dominikanerplatz werden bis auf weiteres die Vorstellungen allabendlich fortgesetzt. Anfang 7 Uhr und das Uebrige enthalten die Zettel.

Mechanikus Grimmer sen.

Knochenmehl (Superphosphat)

aus der Fabrik der Dampfmiühle Dratum bei Melle halte auf Lager und empfehle.

W. Wirthschaft.

Wolfs-Anwaltsbureau des früh-Aktuar Voigt, Köpferg. 6. fertigt Rechn.- u. and. Gesuche, Klagen, Kontrakte, Testamente zc. und erteilt Rath.

Eine tüchtige Musiklehrerin empfiehlt Professor Dr. Brandstätter.

Die Kunst, Wasch-, Flecken-, Garderoben- und Bettfedern-Reinigungs-Anstalt empfiehlt G. W. Ballerstädt, Korkenmacherg. 1.

Briefbogen mit Damen-Namen sind zu haben in der Buchdruckerei von Edwin Groening.

Eine practisch erfahrene, mit den nöthigen Zeugnissen versehene Gouvernante, die neben dem Elementar-Unterrichte zugleich guten Unterricht in der Musik, in der englischen und französischen Sprache erteilt, findet eine Anstellung. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dique-mare aus in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 20.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Männcrn, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolf und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Pensions-Quittungen, sind zu haben bei Edwin Groening.

Für den 90-jährigen Veteranen Nähr ist eingekauft: Von R. 1 Thlr., W. B. 1 Thlr., M. D. 1 Thlr., Dr. S. 1 Thlr., J. Maduch 1 Thlr. Fernere Gaben werden entgegen genommen in der Expedition des „Danziger Dampfboots“.